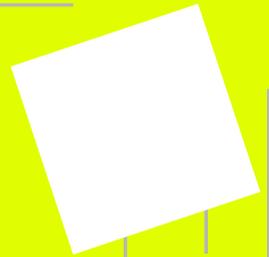


Tätigkeiten in der Forschung, Karrieremöglichkeiten und Rahmenbedingungen an der Hochschule München

Information für wissenschaftliche
Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen,
Promovierende und Postdocs



H M M

Inhalt

Start in die Forschung	4
Vielseitige Tätigkeitsfelder	6
Mitarbeitende im Forschungsprojekt	10
Promovierende	14
Promotionszentren	18
Kooperative Promotion	20
Orientierung und Anbahnung	22
Promotionsthema und Betreuung	24
Finanzierung	28
Aufgaben	29
Rahmenbedingungen	30
Angebote zur Qualifizierung und Weiterbildung	32
Postdocs	36
Richtlinie „Gute Wissenschaftliche Praxis“ und Ombudssystem	42
Perspektiven	44
Impressum und Kontakt	46

Start in die Forschung



Sie haben gerade Ihren Abschluss an der Hochschule München (HM) oder einer anderen Hochschule gemacht?

Sie finden die wissenschaftliche Arbeit interessant?

Sie können sich eine Zukunft in der Forschung vorstellen oder spielen mit dem Gedanken, einen nächsten Schritt in diese Richtung zu unternehmen?

Sie haben ggf. bereits promoviert und möchten sich im Bereich der Forschung weiterentwickeln?

Die folgenden Informationen sollen Sie auf Ihrem Karriereweg unterstützen, die vielfältigen Möglichkeiten an der HM aufzeigen und Sie für die speziellen tarifrechtlichen Rahmenbedingungen im öffentlichen Dienst sensibilisieren.

Die HM ist in einer Vielzahl praxisorientierter Forschungs- und Entwicklungsprojekte vertreten und kooperiert mit Partnern aus Wirtschaft, Gesellschaft und Politik. Die Mitarbeit in diesen Projekten bietet Absolventen und Absolventinnen eine Einstiegsmöglichkeit in die Forschung und Promotion.

Vielseitige Tätigkeitsfelder



Mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung¹ und der Übernahme entsprechender Tätigkeiten ist eine Beschäftigung als wissenschaftlicher Mitarbeiter/wissenschaftliche Mitarbeiterin (wissMA) möglich. Dies bietet Ihnen interessante Einblicke in den wissenschaftlichen Hochschulbetrieb.

Die Gruppe der wissMA an der HM lässt sich wie folgt unterscheiden: Mitarbeitende im Forschungsprojekt, Promovierende und Postdocs.

Als Mitarbeitende in einem (drittmittelgeförderten) Forschungsprojekt bearbeiten Sie in einer vorgegebenen Zeitspanne eine von dem Projektleiter/der Projektleiterin bzw. dem Professor/der Professorin übertragene Aufgabenstellung.

Im Zuge dieser wissenschaftlichen Tätigkeit besteht für Absolventen und Absolventinnen mit überdurchschnittlichem wissenschaftlichem Hochschulabschluss unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit zur Promotion.

¹ Master oder vergleichbarer Abschluss wie z.B. Staatsexamen oder Diplom-Universität.

Nach Abschluss der Promotion kann gegebenenfalls eine weitere non-formale Qualifizierung als Postdoc erfolgen und eine HAW-Professur kann angestrebt werden.

WissMA unterliegen im Rahmen ihres Beschäftigungsverhältnisses in der Regel den Vorschriften des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG).

Streben Sie eine Mitarbeit in einem Forschungsprojekt, eine Promotion oder eine Beschäftigung als Postdoc an?

Informieren Sie sich in dieser Broschüre sowie auf den Internetseiten der Fakultäten oder in den HM-Stellenausschreibungen, oder sprechen Sie direkt zuständige Professoren und Professorinnen bezüglich einer vakanten Position für Tätigkeiten in der Forschung an.

Qualifizierungsmöglichkeiten in der Forschung an der Hochschule München

Postdoc

- wissMA
- empfohlene Zeitspanne 2-3 Jahre
- in der Regel Drittmittel

HM \longleftrightarrow extern

Promotion

- wissMA
- inkl. Promotionsvorbereitungsphase max. 6 Jahre
- in der Regel Drittmittel

HM \longleftrightarrow extern

Promotionsvorbereitung

- wissMA
- max. 2 Jahre
- in der Regel Drittmittel



Mitarbeit im Forschungsprojekt

- wissMA
- nicht promovierend
- befristet
- ausschließlich Drittmittel

HM \longleftrightarrow extern

Personen mit einem wissenschaftlichen Hochschulabschluss können als wissenschaftlicher Mitarbeiter/ wissenschaftliche Mitarbeiterin (wissMA) bezeichnet werden.

wissenschaftlicher Hochschulabschluss

Masterstudium

- ca. 3 Semester
- Mitwirkung in Projekten

Bachelorstudium

- ca. 7 Semester
- Mitwirkung in Projekten

- SHK (Vergütung nach Zeitstunden)
- Projektmitarbeit mit Bachelor-Abschluss (Vergütung nach TV-L)

- SHK (Vergütung nach Zeitstunden)

Mitarbeitende im Forschungsprojekt



Nach Ihrem wissenschaftlichen Hochschulabschluss steht Ihnen zur Vertiefung und/oder Erweiterung der Kenntnisse aus dem Studium der Weg als wissenschaftlicher Mitarbeiter oder wissenschaftliche Mitarbeiterin (wissMA) im Rahmen von Forschungsprojekten offen.

Mitarbeitende in Forschungsprojekten erbringen im Rahmen der Projektbearbeitung wissenschaftliche Dienstleistungen. Sie übernehmen Tätigkeiten mit dem Ziel, in methodischer, systematischer und nachprüfbarer Weise neue Erkenntnisse zu gewinnen, die zu einer Ausweitung des Wissensbestands führen. Ferner entwickeln sie wissenschaftliche Methoden und Techniken weiter und leisten hiermit einen Beitrag zur Fortentwicklung und Grundlegung des Wissens in ihrer jeweiligen Disziplin.

Im Laufe des Projektes können sich der Wunsch und die Gelegenheit ergeben, mit einer Promotion zu beginnen.

Informationen hierzu folgen im Abschnitt „Promovierende“.

Voraussetzungen

Die Übernahme wissenschaftlicher Tätigkeiten setzt eine abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung voraus. Mitarbeitende in Forschungsprojekten können sowohl Absolventen und Absolventinnen der HM als auch anderer Hochschulen werden. Idealerweise waren Sie bereits im Forschungsumfeld tätig, z.B. als Studentische Hilfskraft (SHK), und konnten sich während des Studiums in ein Spezialgebiet einarbeiten.

Ihr Interesse und Ihre wissenschaftliche Neugierde wurden in dieser Zeit bestärkt.

Eigenverantwortliches Arbeiten, effektives Zeitmanagement sowie gute Kommunikation in Forschungsteams sind von großer Bedeutung.

Aufgaben

Mitarbeitende in Forschungsprojekten bearbeiten in einer vorgegebenen Zeitspanne im Rahmen eines Drittmittelprojekts eine von dem Projektleiter/der Projektleiterin bzw. dem Professor/der Professorin übertragene Aufgabenstellung.

Im Zuge von Forschungsprojekten können sich außerdem Kontakte zur Industrie und zu Partnern außerhalb der Hochschule ergeben, die u.a. von Ihnen als Mitarbeitende gepflegt werden.

Rahmenbedingungen

Während der Projektarbeit zu promovieren, ist für Mitarbeitende im Forschungsprojekt grundsätzlich möglich. Dieser Weg über die Mitarbeit im Forschungsprojekt zur Promotion ist ein **wahrscheinliches Einstiegszenario**. Ob Sie im Zuge Ihres Projektes eine Promotion zum Beispiel auf Basis Ihrer erhobenen Daten durchführen können, muss im Einzelfall geklärt werden.

Sofern Sie zwar das persönliche Ziel einer Promotion verfolgen, aber bislang weder an einem Promotionszentrum der HM noch an einer kooperierenden Universität als Doktorand/Doktorandin eingeschrieben sind, gelten Sie als wissMA und nicht als Doktorand/Doktorandin.

Sollten Sie später zur Finanzierung Ihrer Promotion in einem Beschäftigungsverhältnis als wissMA an einer deutschen Hochschule stehen, ist zu beachten, dass die vorangegangenen Beschäftigungszeiten als Mitarbeitende im Forschungsprojekt auf die **maximal zulässige Befristungsdauer** angerechnet werden. Informationen hierzu folgen im Abschnitt „Promovierende“.

Arbeitsverträge als Mitarbeitende im Forschungsprojekt sind in der Regel nach § 2 Abs. 2 WissZeitVG befristet. Die Beschäftigung wird aus **Mitteln Dritter** finanziert. Die vereinbarte Befristungsdauer soll dem bewilligten Projektzeitraum entsprechen.

Promovierende



Haben Sie einen überdurchschnittlichen wissenschaftlichen Hochschulabschluss, steht Ihnen die nächste wissenschaftliche Qualifikationsmöglichkeit offen: die Promotion.

Die Promotion befähigt zu einer Karriere in der Wissenschaft, aber auch in der freien Wirtschaft, der forschenden Industrie oder der Zivilgesellschaft. Gelegentlich gründen Promovierte auch ein eigenes Unternehmen.

Die Notwendigkeit des Dokortitels für den angestrebten Berufsweg hängt von der jeweiligen Branche ab.

„Durch die Promotion wird die Befähigung zu vertiefter selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit nachgewiesen. Sie verkörpert eine eigenständige Forschungsleistung und ist nicht als dritte Phase des Studiums zu verstehen.

Doktorandinnen und Doktoranden sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in frühen Karrierephasen, die mit den in ihren Dissertationen erbrachten wissenschaftlichen Leistungen einen wesentlichen und innovativen Beitrag zum wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt und zur Zukunftsfähigkeit des Wissenschaftssystems erbringen. Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Doktoranden müssen daher gefordert und gefördert werden.

Ziel der Promotionsphase ist, sich für eine Tätigkeit in Forschung und Wissenschaft, aber auch für Führungsaufgaben in der Wissenschaftsgesellschaft zu qualifizieren.“

Hochschulrektorenkonferenz: Zur Qualitätssicherung in Promotionsverfahren, 2012

Promovierende an HAWs haben sehr unterschiedliche Bildungswege und bringen häufig Berufserfahrung mit.

In anwendungsnahen Forschungsprojekten gibt es oftmals die Möglichkeit, Kontakte zu Unternehmen zu pflegen und auf diesem Wege den Arbeitsmarkt im Auge zu behalten.

An der HM gibt es zwei Arten der Promotion:

- die **eigenständige Promotion** an einem Promotionszentrum
- und die **kooperative Promotion** unter Einbeziehung einer Universität.

Promotions- zentren

Sie haben an der HM die Möglichkeit, auch ohne die Kooperation mit einer Universität zu promovieren. Im Verbund mit der OTH Regensburg und der TH Nürnberg sind an der HM **sieben hochschulübergreifende Promotionszentren** eingerichtet. Damit wird die Profilbildung in forschungstarken Bereichen gefördert und qualitätsgesicherte Promotionen in Zukunftsfeldern werden ermöglicht.

Die Promotionszentren sind thematisch fokussiert und konzentrieren sich auf Fachbereiche mit besonderer Forschungsstärke. In jedem Zentrum sind mindestens 15 Professorinnen und Professoren aktiv, die ihre Forschungsstärke durch eingeworbene Drittmittelprojekte und Publikationen nachgewiesen haben und die Betreuung und Begutachtung für Promotionen übernehmen können.

Eine gemeinsame Rahmenpromotionsordnung regelt zentrumsübergreifend die Prozesse, sorgt für einheitliche Standards und etabliert verbindliche Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

Derzeit gibt es folgende Promotionszentren

- Promotionszentrum Integrales Bauen (PZIB)
- Center for Applied Research in Responsible Innovation (CARRI)
- Center for Physical and Biomedical Engineering (CPaB)
- Promotionszentrum Angewandte Informatik (PZAI)
- Promotionszentrum Energietechnik (PZET)
- Promotionszentrum Materialien & Produktionstechnik (PZMP)
- Promotionszentrum Sozial- und gesundheitswissenschaftliche Gestaltung von Transformationsprozessen (PZSGT)

Voraussetzungen für die Annahme in einem Promotionszentrum

Für die Einschreibung an einem Promotionszentrum müssen Sie einen überdurchschnittlichen Studienabschluss (in der Regel 2,5 oder besser) in einem für das Promotionsvorhaben einschlägigen Fachgebiet nachweisen. Dies erfolgt in der Regel durch das Zeugnis über einen Mastergrad, verliehen von einer Hochschule für angewandte Wissenschaften oder Universität, einen Diplomgrad (Universität) oder ein Staatsexamen. Die **Fachpromotionsordnung** (FPromO) des jeweiligen Promotionszentrums legt, ergänzend zu der **Rahmenpromotionsordnung** (RPromO), Mindestanforderungen fest und regelt die in Betracht kommenden Studien-

gänge. Vergewissern Sie sich, welches Promotionszentrum für Sie fachlich in Frage kommt, und prüfen Sie die spezifischen Anforderungen des jeweiligen Promotionszentrums anhand der zugehörigen FPromO. Kontaktieren Sie bei Fragen den Koordinator oder die Koordinatorin des betreffenden Promotionszentrums.

Wenn Ihr Promotionsvorhaben nicht in das Themenspektrum der Promotionszentren fällt, können Sie sich über eine kooperative Promotion informieren. Sie ist eine gleichwertige Alternative zu den eigenständigen Verfahren an den Promotionszentren.

Kooperative Promotion

Bei kooperativen Promotionen wird der Dokortitel in **Zusammenarbeit mit Universitäten** erworben, an denen die Erstbetreuenden angesiedelt sind. Sie werden zusätzlich von einem Professor/einer Professorin der HM betreut, die in der Regel Ihr Forschungsprojekt leiten. In denjenigen Wissenschaftsbereichen, in denen die HM über kein Promotionsrecht verfügt, bleibt das kooperative Verfahren weiterhin der Standard. Aber auch in anderen Fällen kann die kooperative Promotion die passende Form sein. Wenn sich z.B. hinsichtlich der verfügbaren Infrastruktur ein universitärer Partner anbietet, kann weiterhin ein kooperatives Verfahren sinnvoll sein.

Voraussetzungen

Die Voraussetzungen für eine kooperative Promotion richten sich nach der **Promotionsordnung der kooperierenden Universität** bzw. der jeweiligen Fakultät. Promotionsordnungen regeln den Zugang von (HAW)-Abschlüssen sehr unterschiedlich, so dass bei Bewerbern und Bewerberinnen ohne wissenschaftlichen Hochschulabschluss eine Einzelfallprüfung notwendig ist.

Im Zweifelsfall sollten Sie den Kontakt zu der promotionsberatenden Stelle an der in Frage kommenden Universität und auf Fakultätsebene suchen und im Vorfeld klären, ob Sie die Zugangsvoraussetzungen erfüllen.

Registrierung an der kooperierenden Universität

Sind Zugangsvoraussetzungen, Betreuung sowie Themenfindung geklärt, sollten Sie sich an der Universität formal registrieren. Je nach Promotionsordnung zählen zu den notwendigen Schritten ein Eintrag auf der Promotionsliste, die Zulassung bzw. Immatrikulation als Doktorand/Doktorandin sowie der Abschluss einer Betreuungsvereinbarung.

Erst dann gelten Sie offiziell als Doktorand/Doktorandin und müssen darüber die Graduate School der HM und – sofern Sie ein Arbeitsverhältnis mit der HM haben – die Personalabteilung informieren. Auf der Betreuungsvereinbarung der Universität können Betreuende der HM als zusätzliche Betreuende aufgeführt werden.

Orientierung und Anbahnung

Die Anbahnung einer Promotion kann einige Zeit in Anspruch nehmen und muss – abhängig von der gewählten Form – folgende Punkte umfassen:

Promotion

an einem Promotionszentrum

- Promotionsthema und Betreuer/ Betreuerin an der HM finden
- Kontaktaufnahme beim thematisch passenden Promotionszentrum und Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen
- Abschluss einer Betreuungsvereinbarung
- Antrag auf Aufnahme im Promotionszentrum
- Finanzierung sichern

Kooperative Promotion

- Promotionsthema und Betreuer/ Betreuerin an der HM und einer Universität finden
- Zulassungsvoraussetzungen der kooperierenden Universität prüfen
- Abschluss einer Betreuungsvereinbarung und Registrierung an der kooperierenden Universität
- Benachrichtigung der HM Graduate School
- Finanzierung sichern

Eine **Promotionsvorbereitungszeit** von bis zu zwei Jahren ist möglich, wenn zum Zeitpunkt Ihrer Einstellung als wissMA die Promotionsbetreuung und das Promotionsthema nicht geklärt sind. Dabei ist zu beachten, dass die Promotionsvorbereitungszeit in die sechs Jahre der Promotionsphase (Befristung gemäß § 2 Abs. 1 WissZeitVG) mit eingerechnet wird.

Weitere Informationen zu Befristungen folgen im Abschnitt „Rahmenbedingungen“



Promotionsthema und Betreuung

Sie sollten sich zunächst über Forschungsprojekte sowie Stellenausschreibungen der HM informieren und den Kontakt zu Professoren und Professorinnen der HM aufnehmen, die Ihre Promotion betreuen könnten. In der Anbahnungsphase wählen Sie eine Person aus, die Sie bei Themenfindung und fachlichen Fragen zum Promotionsprojekt unterstützen möchte und die bereit ist, die Betreuung zu übernehmen.

Bei einer Promotion an einem der sieben **Promotionszentren** muss die Erstbetreuung durch ein professorales Mitglied des Promotionszentrums übernommen werden. Die Beteiligung einer Universität ist nicht erforderlich.

Bei einer **kooperativen Promotion** muss zusätzlich zu einem Professor oder einer Professorin der HM ein Universitätsprofessor/eine Universitätsprofessorin gefunden werden, der/die die universitäre Seite der Betreuung übernimmt. Der Professor oder die Professorin der HM übernimmt in der Regel die Rolle der Zweitbetreuung und -begutachtung.

Vereinbaren Sie zum Auftakt Ihrer Promotion ein gemeinsames Treffen mit Ihren Betreuenden von der HM und der Universität und klären Sie in dem gemeinsamen Gespräch gegenseitige Erwartungen und Aufgabenteilungen.

Es ist inzwischen an den meisten Hochschulen und Universitäten verpflichtend, die Absprachen in einer **Betreuungsvereinbarung** schriftlich festzuhalten. Die Templates dafür liefert die promotionsführende Einrichtung (Promotionszentrum oder Universität).

Für beide Arten des Verfahrens kann ein **Mentor** oder eine **Mentorin** bestellt werden. In der Gestaltung des Mentoringverhältnisses sind Promovierende frei. Mentoren und Mentorinnen können fachlich und persönlich beim Promotionsprojekt, aber auch bei der Netzwerkbildung und Karriereplanung, in schwierigen Situationen oder beim Einfinden in den Wissenschaftsbetrieb unterstützen.

Es empfiehlt sich, während des gesamten Promotionsprozesses guten Kontakt mit Ihren Betreuungspersonen zu halten und deren fachliche Unterstützung immer wieder zu suchen.





Finanzierung

Als Finanzierungsmöglichkeiten gibt es folgende Alternativen:

- Anstellung als wissenschaftliche Mitarbeitende
- Anstellung in einem externen Anstellungsverhältnis, z.B. bei einem Industriepartner
- Stipendium

Prinzipiell können auch Mischformen aus diesen Finanzierungen während Ihrer Promotionsphase entstehen.

Details zur Finanzierung Ihres **Arbeitsverhältnisses an der HM** finden Sie im Abschnitt „Rahmenbedingungen“.

Für ein **externes Angestelltenverhältnis** informieren Sie sich direkt bei den für Sie in Frage kommenden Unternehmen. Bei dieser Art der Promotion („externe Promotion“) ist die Einbindung in das akademische Umfeld der Hochschule geringer und der persönliche Kontakt zu den professoralen Betreuenden ggf. schwächer. Zudem kann das Unternehmen, in dem Sie arbeiten, eine Rolle im Promotionsverfahren haben: als weitere inhaltliche oder organisatorische Beratungsstelle, als Quelle der verarbeiteten Daten oder als Auftraggeber des Promotionsthemas.

Stipendien werden von Begabtenförderungswerken, Stiftungen und Fördervereinen vergeben. Sollte für Sie ein Stipendium in Frage kommen, wird es notwendig, sich selbst zu versichern (z.B. Kranken-, Pflege-, Renten- und Unfallversicherung).

Aufgaben

Die Tätigkeiten und Verpflichtungen wissenschaftlicher Mitarbeitender sind sehr heterogen, da sie vom Projekt und vom direkten Arbeitsumfeld abhängen. Als Promovierende sollen Sie die Möglichkeit haben, Ihr Forschungsthema zu bearbeiten, sich bei Forschungsseminaren, Fachkonferenzen sowie in Kolloquien zu vernetzen und Ihre Ergebnisse zu präsentieren. Außerdem sollen Sie die Gelegenheit bekommen, Ihre Forschungsergebnisse fakultätsintern vorzustellen, die Vorbereitung und Durchführung von Praktika und Abschlussarbeiten zu unterstützen sowie in Fachzeitschriften mit Gutachtenprozess (Peer Review) zu publizieren.

Beim Antritt einer Beschäftigung als wissenschaftliche Mitarbeitende mit Promotionsmöglichkeit sollten Sie mit Ihren Vorgesetzten und potenziellen Betreuenden klären, welche Anforderungen an Sie gestellt werden und in welchem Ausmaß Sie innerhalb Ihres Beschäftigungsverhältnisses an Ihrer Promotion arbeiten können bzw. welchen Gestaltungsspielraum es gibt.

Rahmen- bedingungen

für die Beschäftigung während der Promotion

Für Befristungen gilt das Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG).

Falls Sie zur Finanzierung Ihrer Promotion in einem Beschäftigungsverhältnis als wissMA an der HM stehen (**geförderte Promotion**, § 2 Abs. 1 WissZeitVG), ist das Arbeitsverhältnis auf maximal sechs Jahre beschränkt.

Wenn Sie im Zuge Ihres **Drittmittelprojekts** (§ 2 Abs. 2 WissZeitVG) promovieren, sollte die Laufzeit Ihres

Arbeitsvertrags dem bewilligten Projektzeitraum entsprechen. Der Regelfall an der HM ist eine solche Promotion im Zuge eines Drittmittelprojekts. Hierbei sollte Ihr Promotionsprojekt inhaltlich auf dem des Drittmittelprojekts aufbauen bzw. ein ähnliches Thema behandeln, so dass die Promotion neben dem Projekt (zeitlich) möglich ist. Sollte Ihre Promotion länger als die Projektlaufzeit andauern, muss eine Anschlussfinanzierung über ein Folgeprojekt o.ä. angestrebt werden.

Ist Ihr Arbeitsvertrag während der Promotion nach § 2 Abs. 2 WissZeitVG (Beschäftigungsverhältnis basierend auf einem Projekt) befristet und erfolgt die Finanzierung der Beschäftigung **überwiegend aus Mitteln Dritter**, orientiert sich die **Beschäftigungsdauer an der Projektlaufzeit**.

Haben Sie die Möglichkeit, eine durch die HM geförderte Promotion durchzuführen, wird diese Finanzierung an der HM in der Regel für ein Jahr in der Promotionsvorbereitungsphase und

drei Jahre in der Promotionsphase gewährt. Die maximale Beschäftigungszeit im Hochschulbereich darf bis zum Abschluss der Promotion sechs Jahre nicht überschreiten.

Sollte Ihre Beschäftigungszeit weniger als sechs Jahre betragen, verlängert sich die maximal zulässige Befristungsdauer Ihrer zweiten Qualifikationsphase (Postdoc-Phase) um den „eingesparten Zeitraum“, gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 2. Halbsatz WissZeitVG. Informationen hierzu folgen im Abschnitt „Postdoc“.

Die vorangegangenen Beschäftigungszeiten als Mitarbeitende im Forschungsprojekt werden auf die gesetzlich maximal zulässige Befristungsdauer von sechs Jahren während Ihrer Promotion nach § 2 Abs. 1 WissZeitVG (geförderte Promotion) angerechnet.

Die Tätigkeit als SHK ist ohne Anrechnung auf die Beschäftigungszeit bis zu einer Dauer von insgesamt 6 Jahren möglich (§ 6 WissZeitVG).

Anrechnung von Vorbeschäftigungszeiten:

Eine Beschäftigung im Sinne des § 6 WissZeitVG als SHK ist bis zu einer Dauer von insgesamt sechs Jahren zulässig und wird nicht angerechnet.

Alle befristeten Arbeitsverhältnisse mit mehr als einem Viertel der regelmäßigen Arbeitszeit (40,1 Std./ Woche) mit einer deutschen Hochschule (z.B. Projektmitarbeitende, Mitarbeitende im Forschungsprojekt) zählen in die sechs Jahre des § 2 Abs. 1 WissZeitVG hinein. Auf § 2 Abs. 3 WissZeitVG wird verwiesen.

Achtung: Momentan ist eine Revision des WissZeitVG durch die Bundesregierung geplant. Sobald es verlässliche Informationen gibt, wird dieses Dokument entsprechend aktualisiert.

Angebote zur Qualifizierung und Weiterbildung

Sind Sie als wissMA an der HM angestellt, absolvieren Sie während Ihrer Promotion ein begleitendes **Qualifizierungsprogramm**, das verschiedene **Pflicht- und Wahlpflichtelemente** beinhaltet. Diese sollen die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen fördern und so die Promotion bestmöglich unterstützen. Eine Anerkennung externer Veranstaltungen ist möglich und sollte im Vorfeld mit der #HM Graduate School abgesprochen werden. Wenn Sie nicht in einem Anstellungsverhältnis mit der HM stehen, sich jedoch als Promotionsstudierende immatrikuliert haben, können Sie ebenfalls an den Angeboten der Graduate School teilnehmen.

Um eine Basis für die Anforderungen im Forschungsumfeld zu schaffen, sind wissMA an der HM gemäß Arbeitsvertrag verpflichtet, innerhalb der ersten zwölf Monate ihres Arbeitsvertrages die Kurse „**Wissenschaftliches Arbeiten**“ und „**Gute wissenschaftliche Praxis**“ erfolgreich zu belegen.

Neben den Pflichtkursen müssen **zwei Wahlpflichtkurse** belegt werden. Durch diese Wahlpflichtmodule können Sie sich im Bereich der Soft Skills oder fachlich/fachnah weiterbilden. Es empfiehlt sich, die Kurswahl am Promotionsthema auszurichten und durchaus auch weitere fachliche Qualifikationen zu erwerben. Selbstverständlich können auch mehr als zwei Wahlpflichtkurse belegt werden.

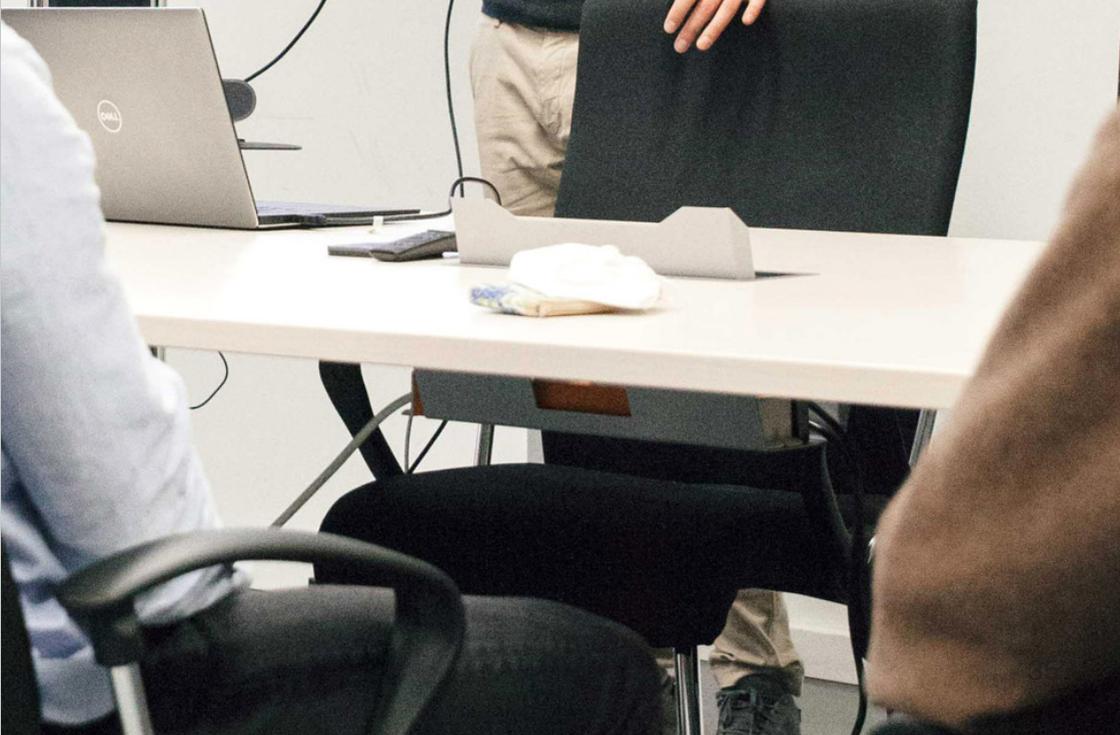
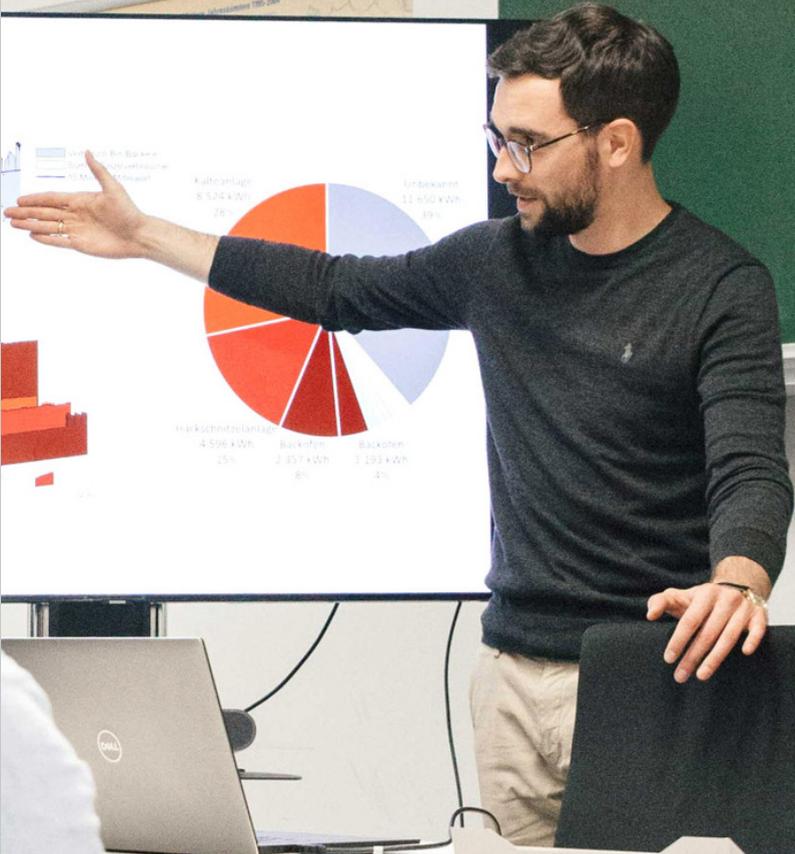
Entsprechende Kurse werden regelmäßig von der Graduate School angeboten.

WissMA, die zur eigenen Qualifizierung Erfahrungen in der Lehre sammeln möchten, haben die Option, maximal zwei Semesterwochenstunden (bei Vollzeitbeschäftigung) freiwillig zu lehren. Die freiwillige Lehre ohne Vergütung erfolgt nach Anleitung des/der betreuenden Professors/Professorin (Art. 55 Abs. 1 Satz 2 BayHIG²). Der Besuch eines Didaktik-Kurses wird für wissMA ohne Didaktik-Erfahrung empfohlen.

Für ausschließlich über Drittmittel finanzierte wissMA kann ein Lehrauftrag erteilt werden, falls ein abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung und eine mindestens dreijährige berufliche Praxis vorliegen. Die berufliche Praxis kann innerhalb oder außerhalb der HM erworben worden sein.

²BayHIG – Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz





Postdocs



Nach Ihrer Promotion kann die Postdoc-Phase ein weiterer Schritt auf der Karriereleiter im Forschungsumfeld sein. Die Postdoc-Phase sollte idealerweise nicht nur an einer einzigen wissenschaftlichen Einrichtung absolviert werden und entsprechend der Empfehlung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) in Summe vier Jahre nicht übersteigen.

Die Postdoc-Phase dient primär dazu, sich methodisch und fachlich für eine weitere wissenschaftliche Laufbahn zu qualifizieren, wissenschaftliche Leistungsfähigkeit nachzuweisen, wissenschaftliche Selbstständigkeit zu erzielen und eigene Drittmittel einzuwerben. Das eigene wissenschaftliche Profil soll verfeinert, Netzwerke sollen ausgeweitet und Kooperationen mit anderen Arbeitsgruppen aufgebaut werden.

Daher ist es sinnvoll, eine andere Universität oder HAW kennenzulernen und Erfahrungen im Ausland zu sammeln.

Mehrmonatige Auslandsaufenthalte während der Postdoc-Phase sind für die Beanspruchung vieler Förderprogramme verpflichtend. Zusätzlich sollten Führungsaufgaben übernommen werden.

Die Entwicklungswege nach einer Beschäftigung als Postdoc können in die Wirtschaft, Forschung, öffentliche Verwaltung und an Hochschulen führen. Für eine Hochschulkarriere als Professor oder Professorin an der HM müssen Sie allerdings eine mindestens dreijährige berufliche Praxis außerhalb des Hochschulbereichs nachweisen.

Voraussetzungen

Im Vorfeld zu der Tätigkeit als Postdoc müssen Sie Ihre Promotion erfolgreich abgeschlossen haben und Interesse an neuen Methoden und Forschungsfragen mitbringen. Ihre Bereitschaft zur eigenverantwortlichen Arbeit, zu effektivem Zeitmanagement und zur Zusammenarbeit in Forschungsteams ist dabei von großer Bedeutung.

Postdocs können zuvor sowohl an der HM als auch an einer anderen Hochschule promoviert haben und sollten grundsätzlich ein eigenes Projekt an der HM bearbeiten.

Aufgaben

Als Postdoc liegt Ihr Schwerpunkt in der weiteren eigenen wissenschaftlichen Qualifizierung. Außerdem unterstützen Sie die Anleitung von Promovierenden, betreuen Studierende während ihrer Abschlussarbeiten,

fördern den Wissensaustausch, veröffentlichen wissenschaftliche Publikationen (Peer Review) und sind für Projektakquise zuständig. Zur persönlichen Qualifizierung sollen Sie Erfahrungen in der Lehre sammeln.

Rahmenbedingungen

Nach der Promotion können Sie in der Regel bis zu einer Dauer von sechs Jahren als Postdoc an deutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen tätig sein.

Für ein Arbeitsverhältnis als Postdoc nach § 2 Abs. 1 WissZeitVG können die Tätigkeiten als Mitarbeitende in Forschungsprojekten nach der Promotion sowie die Beschäftigungen als Promovierende relevant sein, da sie Einfluss auf die Befristungsdauer der Beschäftigung haben.



Bei einer Anstellung als wissMA in Forschungsprojekten nach der Promotion ist zu beachten, dass diese Beschäftigungszeiten auf die zulässige Befristungsdauer von sechs Jahren bei einem Beschäftigungsverhältnis als Postdoc, befristet nach § 2 Abs. 1 Satz 2 WissZeitVG, angerechnet werden. Aus diesem Grund sollten Sie sich vor Antritt eines solchen Beschäftigungsverhältnisses über den weiteren Karriereweg Gedanken machen.

Sollte Ihre Beschäftigungszeit vor Abschluss einer Promotion weniger als sechs Jahre betragen, verlängert sich die maximal zulässige Befristungsdauer Ihrer zweiten Qualifikationsphase (Postdoc-Phase) um den „eingesparten Zeitraum“, gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 2. Halbsatz WissZeitVG.

An der HM wird in der Regel eine befristete Anstellung als Postdoc gemäß § 2 Abs. 2 WissZeitVG im Rahmen eines Drittmittelprojekts angestrebt.

Anrechnung von Vorbeschäftigungszeiten (Verkürzung der Postdoc-Phase):

Alle befristeten Arbeitsverhältnisse nach der Promotion (z.B. Mitarbeiter oder Mitarbeiterin in Forschungsprojekten) mit mehr als einem Viertel der regelmäßigen Arbeitszeit an einer deutschen Hochschule **zählen in die sechs Jahre** des § 2 Abs. 1 WissZeitVG hinein. Auf § 2 Abs. 3 WissZeitVG wird verwiesen.

Anrechnung von Vorbeschäftigungszeiten (Verlängerung der Postdoc-Phase):

Die zulässige Befristungsdauer der **sechsjährigen Postdoc-Phase** (§ 2 Abs. 1 Satz 2 2. Halbsatz WissZeitVG) **verlängert sich** in dem Umfang, in dem Zeiten einer befristeten Beschäftigung nach Satz 1 und Promotionszeiten ohne Beschäftigung nach Satz 1 zusammen weniger als sechs Jahre betragen haben.

Ihr Arbeitsvertrag ist befristet nach § 2 Abs. 2 WissZeitVG. Die Beschäftigung wird aus **Mitteln Dritter** finanziert. Die vereinbarte Befristungsdauer soll dem bewilligten Projektzeitraum entsprechen.

Unabhängig von der arbeitsrechtlichen Betrachtung empfiehlt die HM eine Postdoc-Phase von maximal vier Jahren, wobei diese Zeitspanne nicht vollständig an einer einzigen Einrichtung absolviert werden sollte.

Achtung: Momentan ist eine Revision des WissZeitVG durch die Bundesregierung geplant. Sobald es verlässliche Informationen gibt, wird dieses Dokument entsprechend aktualisiert.

Richtlinie „Gute Wissenschaftliche Praxis“ und Ombudssystem



Als Mitglied der HM sind Sie in wissenschaftliche Tätigkeiten eingebunden und dazu verpflichtet, nach den Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis zu handeln. Diese Prinzipien bilden die Grundlage für eine verlässliche Forschung und Wissenschaft. Basierend auf den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) ist an der HM die Richtlinie zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten einzuhalten. Für Fragen oder bei Konfliktfällen können Sie Ombudspersonen ansprechen, die Ihr Anliegen vertraulich behandeln.³

³hm.edu/forschung/qualitaetssicherung/index.de.html

Perspektiven



Aufgrund des starken Anwendungsbezuges Ihrer wissenschaftlichen Arbeit sind Sie in der Regel mit Kooperationspartnern in Kontakt. Durch die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und anderen Praxispartnern sowie durch die Relevanz der Forschungsergebnisse können sich für Sie direkte Einstiegschancen in die unterschiedlichen Branchen ergeben.

In Ihrem Forschungsprojekt bieten sich Ihnen vielfältige Möglichkeiten, Ihr Fachwissen und Ihre methodischen Kenntnisse zu erweitern. Ergibt sich die Gelegenheit, Verantwortung in einem Forschungsprojekt zu übernehmen, können Sie Ihr Profil für eine zukünftige Leitungsfunktion ausbauen. Dabei erwerben Sie außerdem im Rahmen Ihrer Tätigkeit und bei angebotenen Weiterbildungen Führungs- und Sozialkompetenz und können Ihre persönlichen Fähigkeiten stärken.

Ihnen stehen eine Vielzahl an Berufsmöglichkeiten offen, beispielsweise in Unternehmen, in Bundes- und Landeseinrichtungen sowie in der universitären und außeruniversitären Forschung und Lehre. Auch eine Hochschulkarriere als Professor oder Professorin an der HM oder an einer anderen HAW ist möglich, wenn eine mindestens dreijährige berufliche Praxis außerhalb des Hochschulbereichs nachgewiesen werden kann.

Der Weg in die Selbstständigkeit stellt eine weitere Karriereoption dar, in die Forschungsergebnisse, Produktentwicklungen oder auch Gründungsideen aus dem Dienstleistungsbereich einfließen können.

Impressum und Kontakt

Fragen zu Anstellung und Befristung

Abteilung Personal
Sachgebiet Personalgewinnung
(für Neueinstellungen)
Sachgebiet Personalverwaltung
(für Weiterbeschäftigungen)
Lothstraße 34, 80335 München
Tel.: +49 89 1265-1479
personalverwaltung@hm.edu

Fragen zu Promotionen
und zum Qualifizierungsprogramm

Graduate School
Dachauer Str. 100a, 80636 München
Tel.: +49 89 1265-4382
gs@hm.edu
hm.edu/gs

Konvent der wissenschaftlichen
und künstlerischen Mitarbeiterinnen,
Mitarbeiter und Promovierenden

kwkm@hm.edu

hm.edu/hochschule_muenchen/hochschulleitung/organe/akademischer_mittelbau.de.html

Herausgeber

Hochschule München
Munich University of Applied Sciences
Lothstraße 34
80335 München
hm.edu

Redaktion

Abteilung Personal
Graduate School
Zentrum für Forschungsförderung

Fotos

Alexander Ratzing
Hochschule München

Gestaltung

hanna-hanst-design.de

Stand Februar 2025



Hochschule München University of Applied Sciences